



Informationen zur Prüfungsform „Portfolio“ im Modul „Professionelle Berufspraxis“

Liebe Studierende,

mit diesem Dokument möchten wir Ihnen einige Informationen und Hilfestellungen zur Prüfungsform „Portfolio“ im Modul „Professionelle Berufspraxis“ geben.

Rechtliche Grundlagen

Gemäß §6 und §7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Musikpädagogik/Community Music“ ist das Modul „Professionelle Berufspraxis“ zu absolvieren.¹

Umfang und Prüfungsform

Hierzu regelt Abs. 6 der Prüfungsordnung: „Das Portfolio stellt eine Sammlung aufeinander abgestimmter Leistungen zu einem festgelegten Thema, in der Regel in Form einer Arbeitsmappe, dar. Das Portfolio im Modul „Professionelle Berufspraxis“ klärt und fokussiert das eigene Kompetenz- und Berufsprofil und fasst wesentliche Ergebnisse des Moduls personenspezifisch zusammen.“ Der Umfang beträgt ca.10-15 Seiten.

Inhalt:

Der Inhalt des persönlichen Portfolios umfasst den Kompetenzerwartungen und Inhalten des Moduls sowie der obigen Vorgabe entsprechend:

- Persönliches Berufsprofil (ca. 1 Seite)
- Mission Statement/Leitbild/Alleinstellungsmerkmale (USP); Why, How, What? (ca. 1-2 Seiten)
- Zielformulierung (SMART) (ca. 1 Seite)
- Strategien für Selbstmanagement (ca. 1 Seite)
- Finanzplan (ca. 1 Seite)
- Marketingplan, Selbstmarketing (ca. 2 Seiten)
- Relevante Förderquellen (ca. 1 Seite), ausgefüllter Fördergeldantrag (als Anhang);
- Relevante Netzwerke (lokal, national, international) (ca. 1 Seite)
- Marktanalyse: SWOT; PESTEL (ca. 2 Seiten)
- Rechtliches, berufsspezifische Richtlinien (ca. 1 Seite)

Der Abgabetermin wird in Absprache mit dem/der Dozenten/in vereinbart.

Bitte denken Sie an die zwingend erforderliche, fristgemäße Anmeldung auf den entsprechenden Prüfungsanlass (semesterbegleitend oder semesterabschließend)!

¹ http://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Studium_und_Lehre/Prüfungsordnungen/Master/PO_MA_Inkl._Musikpaed._Senatsbeschluss_28.06.17.pdf